

Freundeskreis Hannah-Arendt-Gymnasium e.V.
Hannah-Arendt-Str. 2
49525 Lengerich



**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge
im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz**

(gilt bis 300,00 € nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg/Kontoauszug)

Der Freundeskreis des Hannah-Arendt-Gymnasiums e. V. ist wegen Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe durch Bescheinigung des Finanzamtes Ibbenbüren St. Nr.: 327/5857/0035 vom 10.01.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten satzungsmäßigen Zwecke verwendet wird.

Laut Gesetz gilt der Bareinzahlungsbeleg oder die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 € als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).